

11.12.2008

Stadt Hohen Neuendorf
Der Bürgermeister

Anfrage nach § 6 der Geschäftsordnung der SVV Hohen Neuendorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

anders als in den Vorjahren gibt es in diesem Jahr in Hohen Neuendorf in der Weihnachtszeit keine verkaufsoffenen Sonntage. Grund ist die Aufhebung der ordnungsbehördlichen Verordnung aus dem September diesen Jahres. Die damalige Begründung: Es muss ein besonderes (nicht näher erläutertes) Ereignis mit einer Öffnung verbunden sein. Nun ist es rechtlich so, dass die Stadt eine neue Genehmigung hätte erteilen können, auch kurzfristig und ohne Mitwirkung des Stadtparlaments.

In den meisten Städten und Gemeinden des Landkreises Oberhavel bildet dieses Ereignis ein Weihnachtsmarkt. Der von einem Händler angebotene Weihnachtsmarkt im Rahmen seiner Geschäftsräume in Hohen Neuendorf stellte aus Sicht der Stadt keine ausreichende Begründung dar.

Daher die Frage: Warum hat die Stadt nicht mehr Anstrengungen unternommen, ein ausreichendes Ereignis auf die Beine zu stellen und wie gedenkt die Stadt im kommenden Jahr die Öffnung an den Adventssonntagen und an möglichst vielen weiteren Sonntagen – im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben - sicher zu stellen?

Mit freundlichen Grüßen

Christian Erhardt-Maciejewski

